

Die Ges. besitzt und betreibt die 6 elektr. Primär-Zentralstationen Mauerstr. 79/80, Spandauerstr. 49 mit Rathausstr. 1/4, Schiffbauerdamm 22 u. Luisenstr. 35, Südufer 10/13, das in Oberschöneeweide belegene Elektrizitätswerk Oberspree, sowie die in der Köpenicker Forst hinter Rummelsburg liegende Zentrale Rummelsburg. Die 15 Unterstationen befinden sich: Markgrafenstr. 43/44, Mariannenstr. 9/10, Palliadenstr. 48, Voltastr. 18 u. 19, Königin Augustastr. 35/37, Wilhelmshavenstr. 7, Zossenerstr. 9, Alte Jacobstr. 91, Auguststr. 56/57 bzw. Koppenplatz 3/4, Prenzlauer Allee 33, Rudolfsplatz 3, Rungestr. 22/24, Chausseestr., Fennstr., sämtl. in Berlin u. Damerowstr. in Pankow. Die gesamten Anlagen der Ges. umfassen jetzt: 135 Dampfkessel mit 44 194 qm Heizfläche, 52 Dampfmasch. mit 153 810 PS., 75 Dynamomasch. mit 103 332, 75 Umformer mit 55 228 u. 7545 Akkumulatorenzellen mit 15 048 Kilowatt. Personal ca. 100 Beamte und ca. 400 Arbeiter.

Die Ges. besitzt M. 14 024 000 aller M. 15 000 000 Aktien der Elektrizitäts-Lieferungs-Ges. in Berlin (letzte Div. 10%), deren Erwerb 1908 bzw. 1909 stattfand (s. bei Kap. u. Anleihe V). Durch den Erwerb dieser Aktien hat sich die Ges. ein lebensfähiges Unternehmen angegliedert u. damit den Fortbestand der Ges. auch für den Fall der Übernahme der Elektrizitätswerke durch die Stadt Berlin gesichert.

Bei Übernahme des Elektriz.-Werkes Oberspree sind der Ges. auch Stromliefer.-Verträge mit Spandau, Pankow, Reinickendorf und dem Gutsbezirke Lichtenberg, sowie mit der Kgl. Eisenbahndirektion Berlin, die elektr. Beleucht. einer Anzahl ausserhalb des Weichbildes der Stadt gelegener Bahnhöfe betr., zugefallen; ferner ist ein Stromlieferungsvertrag mit der Gemeinde Rixdorf geschlossen. — Buchwert der Terrains und Baulichkeiten der Ges. in der Stadt am 30./6. 1909 M. 27 051 536, ausserhalb Berlins M. 2 788 870. Die Zugänge auf den einzelnen Konten (Grundstücke, Gebäude, Masch., Utensil., Strassenleitungen etc.) weisen für die letzten Jahre ganz bedeutende Summen auf, so für 1906/07—1908/09: M. 12 442 255, 10 852 336, 11 968 891. Gesamtlänge der verlegten Kabel im Weichbilde Berlins u. den Vororten 1./7. 1908: 5487 km. Der 1901/02 u. 1902/03 durchschnittl. pro Kilowattstunde erzielte Preis betrug abzügl. der 10% Magistrateabgabe 16.65 Pfg., 1903/04: 15.89 Pfg., 1904/05: 15.48 Pfg., 1905/06: 15.75 Pfg., 1906/07: 15.87 Pfg., 1907/08: 15.97 Pfg., 1908/09: 15.98 Pfg. Ab 1./1. 1904 ist der Normaltarif auf 40 Pfg. pro Kilowatt herabgesetzt unter Beibehaltung der Umsatz- u. Fortfall der Brennstundenrabatte.

	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09
1000 Kilowattstunden								
Für Privatbeleucht.	12 948	14 514	16 727	20 140	24 818	28 525	31 655	31 881
„ Strassenbeleucht.	1 580	1 818	2 017	3 319	2 808	3 376	3 902	4 089
„ gewerbl. Zwecke	23 043	24 729	30 327	36 688	43 049	48 902	53 687	54 834
„ Strassenbahnen	41 232	41 425	45 167	47 287	50 952	53 196	55 901	55 323
„ Akkumulat.-Anl.	—	2 361	3 245	3 798	4 523	5 089	5 468	6 212
Selbstverbrauch	825	921	1 018	1 340	1 953	3 833	4 499	5 545
Insgesamt	79 628	85 768	98 501	111 572	128 103	142 921	155 115	157 887

Im Geschäftsjahr 1908/09 wurden neu angeschlossen: 130 307 Glüh- und Nernstlampen, 3502 Bogenlampen, 2981 Motore und 509 Apparate, so dass zu Ende Juni 1909 angeschlossen waren 1 044 706 Glüh- und Nernstlampen, 41 892 Bogenlampen, 26 645 Motore und 4 507 Apparate, im ganzen entsprechend einem Wert von 164 364 Kw., von welchen 68 814 Kw. oder 41.86% auf Licht und 95 550 Kw. oder 58.14% auf Kraft entfallen. Die Zahl der Stromabnehmer hat sich in Berlin um 11.6% (i. V. 13.5%) erhöht.

Der neue Vertrag mit der Allg. Elektr.-Ges. erstreckt sich auf die Dauer des mit der Stadt Berlin abgeschlossenen Vertrages. Danach hat die Allg. Elektr.-Ges. wie bisher die Geschäfte der Berliner Elektrizitäts-Werke unter genau festgesetzten Bedingungen zu führen. Letztere sind ausserdem verpflichtet, alle baulichen und maschinellen Einrichtungen von der Allg. Elektr.-Ges. zu beziehen bzw. durch diese herstellen zu lassen; sie haben ferner der Allg. Elektr.-Ges. diejenige Elektrizität zum Selbstkostenpreise zu liefern, welche dieselbe auf dem dem Elektr.-Werke Oberspree benachbarten Fabrikgrundstück Wilhelminenhof für eigene Zwecke ihrer Betriebe verwenden wird. Andererseits hat sich die Allg. Elektr.-Ges. verpflichtet, den Berliner Elektrizitäts-Werken alle in ihrem alleinigen Besitz befindlichen oder bis dahin in ihren Besitz gelangenden Konzessionen und Anlagen und ebenso von allen derartigen Konzessionen und Anlagen, an welchen sie nur einen Anteil besitzt oder künftig erwirbt, den von ihr besessenen oder erworbenen Anteil zum Kauf anzubieten, sofern die gewerbliche Lieferung von Elektrizität an jedermann gegen Entgelt unter Benutzung öffentlicher Strassen für die Legung der Leitungen in Frage kommt, und zwar im Umkreis von 30 km Luftlinie, vom Berliner Rathause gerechnet.

**Vertrag mit der Stadt Berlin:** Im Herbst 1906 teilte die Ges. dem Magistrat der Stadt Berlin mit, dass die Verwendung der Elektrizität in Berlin einen solchen Umfang angenommen habe, dass eine erhebliche Vergrößerung der Werke nötig sei. Die dafür erforderlichen ca. M. 40 000 000 könnten aber bis 1915 nicht amortisiert werden. Die Ges. schloss deshalb im Dez. 1906 ein Zusatzabkommen zu dem Vertrage mit der Stadtgemeinde Berlin v. 14./3 bzw. 1./4. 1899, wonach sich die Lage der Berliner Elektrizitätswerke insofern wesentlich verbessert hat, als an die Stelle unsicherer Bestimmungen eine klare Rechtslage getreten ist. Während die Stadt bisher das Recht gehabt hätte, zum 1. Okt. 1915 den Vertrag mit der Ges. als beendet zu erklären und die Beseitigung der Strassenanlagen